

- Beschluss**
 Wahl
 Kenntnisnahme

Vorlagen Nr. 50/014/2024

öffentlich

Fachbereich: Sozialamt Bearbeiter/in: Römer, Armin	Datum: 15.07.2024 Az.: 50-54
---	---------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Sozialausschuss	16.09.2024	Kenntnisnahme

Sachstand zum Kommunalen Integrationsmanagement

- | | | | |
|-----------------------------|-----------------------------|--|--|
| Finanzielle Auswirkung | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen |
| Personelle Auswirkung | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen |
| Organisatorische Auswirkung | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen |
| Auswirkung auf Kennzahlen | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen |
| Klimarelevanz | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen |

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

Fachbereich: Sozialamt
Bearbeiter/in: Römer, Armin

Datum: 15.07.2024
Az.: 50-54

Sachstand zum Kommunalen Integrationsmanagement

Anlass der Vorlage:

Das Kommunale Integrationsmanagement (KIM) ist im Rahmen der „Integrationsstrategie 2030“ als Programm durch das Land Nordrhein-Westfalen seit dem Jahr 2020 in ganz Nordrhein-Westfalen eingeführt worden. Das Integrationszentrum des Kreises Mettmann war eines der ersten, das auf der Grundlage der Beschlussfassung des Kreistages vom 07.09.2020 den Antrag für das KIM zum 30.10.2022 erfolgreich gestellt hat.

Die aktuelle Vorlage soll den Sachstand und die Entwicklungen, Herausforderungen und Schwerpunkte sowie weiteren Zielsetzungen abbilden.

Sachverhaltsdarstellung:

Seit Mai 2021 setzt das Kreisintegrationszentrum Mettmann das KIM um. Das Landesprogramm fördert und fordert eine stärkere rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen für Integration zuständigen Behörden und Institutionen im Sinne einer kommunalen integrierten Steuerung der örtlichen Integrationsprozesse.

Das Programm wird über drei Bausteine umgesetzt:

- Baustein 1: Koordinierende Stelle (Strategischer Overhead und Lenkungsgruppe – die Mitglieder der Lenkungsgruppe sind die Entscheiderinnen und Entscheider der maßgeblichen Integrationsakteure)
- Baustein 2: rechtskreisübergreifendes individuelles Case Management / Fallmanagement
- Baustein 3: Zusätzliche Personalstellen in der Ausländer- und Einbürgerungsbehörde

Das KIM ist als Förderprogramm des Landes gestartet und wurde zwischenzeitlich zu Anfang 2022 als fester Bestandteil im Teilhabe- und Integrationsgesetz verankert. Damit wurde die ursprünglich avisierte Langfristigkeit der Maßnahme gesetzlich abgesichert.

Die strategische Zielsetzung des KIM wurde hierbei nicht verändert und lässt sich wie folgt zusammenfassen:

- a) Verbesserung und Unterstützung der Zielgruppen im Rahmen des Integrationsprozesses durch ein fokussiertes Case-Management
- b) Abbau von Hindernissen / Organisation von strukturellen Verbesserungen im Integrationsprozess
- c) Steuerung des Gesamtprozesses durch die interdisziplinäre Lenkungsgruppe durch Vorarbeit des Overheads

Personalsituation im Baustein 1 – Strategischer Overhead

Die Besetzung von 3,5 Stellen im **Strategischen Overhead** ist gemäß Landeskonzeption in der Kreisverwaltung anzusiedeln und setzt sich wie folgt zusammen (Stand 08/2024):

Zuständigkeit	Stellenanteil (VZÄ) besetzt
Sachgebietsleitung + Sachbearbeitung	1,0
Sachbearbeitung	1,0
Sachbearbeitung	0,8
Sachbearbeitung	0,7
gesamt	3,5

Personalsituation im Baustein 2 – Case Management

Die Besetzung von 8 Stellen im Bereich **Case Management** im Kreisintegrationszentrum ist – im Vergleich zu anderen Kommunen in Nordrhein-Westfalen – gut und stellt sich folgendermaßen dar (Stand 07/2024):

Zuständigkeit (Stadt)	Stellenanteile (VZÄ) besetzt
Erkrath	0,75
Haan	0,5
Heiligenhaus	0,5
Hilden	0,75
Langenfeld	1,0
Mettmann	0,5
Monheim am Rhein	0,5
Ratingen	1,0
Velbert	0,77
Wülfrath	0,5
bedarfsorientierter, kommunenübergreifender Einsatz	0,4 (0 besetzt)
gesamt	7,17

In der Sitzung der Lenkungsgruppe vom 08.06.2022 wurde die Verteilung der zusätzlichen 7 Stellen für das **externe Case Management** wie folgt beschlossen:

Zuständigkeit	Stellenanteil (VZÄ) besetzt	Träger
Haan	0,5 (besetzt zum 01.09.2024)	Stadt
Heiligenhaus u. Wülfrath	0,5	Städte
Hilden	0,5 (von 0,95 besetzt)	Stadt
Erkrath	0,6	Diakonie
Langenfeld	0,8	AWO
Mettmann	0,7	Caritas
Monheim a.R.	0,75	beratungsCentrum Monheim
Ratingen	1,2	50% Diakonie, 50 % Caritas
Velbert	1	Stadt
gesamt	6,55	

Personalsituation im Baustein 3 – Ausländer- und Einbürgerungsbehörde

Die insgesamt 3 Personalstellen in der **Ausländer- und Einbürgerungsbehörde** sind vollumfänglich besetzt.

Ursprünglich war vorgesehen, eine noch nicht ausgeschriebene Planstelle für einen bedarfsorientierten, kommunenübergreifenden Einsatz zu verwenden. Diese Stelle ist in das Ausländeramt umorganisiert worden um der intensiven Arbeitsbelastung dort entgegenzuwirken. Die Prüfung der Förderfähigkeit als Case Managementstelle dort steht aus.

Für die Ansiedlung der 3 VZÄ im Baustein 3 gilt weiterhin folgende Aufteilung:

- 1 VZÄ in der Ausländerbehörde
- 2 VZÄ in der Einbürgerungsstelle

Entwicklung der Arbeit des Case Managements

Im Case Management ist insbesondere die Beziehungsarbeit mit den Teilnehmenden sehr wichtig. **Der Mensch steht im Mittelpunkt.** Die Integrationsziele werden in einer Vereinbarung (Hilfeplan) festgeschrieben und die Erreichung gemeinsam verfolgt. Diese qualifizierte, rechtskreisübergreifende und an der individuellen Lebenslage der Teilnehmenden orientierte Einzelfallberatung ist aufwendig. Der Betreuungsschlüssel von 27 Fällen pro VZÄ ermöglicht es, diese kontinuierliche Beratungs- und Unterstützungsleistung durchzuführen.

Ein wesentliches Element der KIM-basierten Fallarbeit ist die Aufarbeitung und Bewertung der durch das Case Management gewonnen Erkenntnisse. Dieser Anteil der Arbeit ist quantitativ wesentlich und bei der Höhe der zu bearbeitenden Fallzahlen entsprechend zu berücksichtigen. 60% der Arbeitszeit steht für die Fallarbeit zur Verfügung. Die restlichen 40% werden für das fallbasierte Arbeiten (Fallrekonstruktionen, Arbeit in Projekt- und Arbeitsgruppen, Organisation des Beteiligungsforums u.ä.) im Rahmen des Programms benötigt.

In den Jahren 2021 bis Mitte 2022 befand sich KIM in der Startphase. In diese fiel die verstärkte Netzwerkarbeit in den kreisangehörigen Städten, die Auseinandersetzung mit der Frage, wie potentielle Teilnehmende durch die Beratungsstruktur an das KIM zugesteuert werden bzw. wie die Case Manager_innen Fallakquise betreiben können. Zusätzlich wurden erst Mitte 2022 die Stellen im externen Case Management sukzessive besetzt.

Eine Evaluation und ggf. Anpassung des Betreuungsschlüssels ist beabsichtigt in der 1. Lenkungsgruppensitzung 2025.

Die ersten zwei Jahre der Implementierung waren weiterhin geprägt von sehr arbeitsintensiven Aushandlungsprozessen, sowohl intern als auch extern.

Intern mussten sich der strategische Overhead und das Case Management mit den jeweils besonderen Rollen und Aufgaben im Gesamtprozess des KIM auseinandersetzen und die dafür notwendigen Arbeitsweisen festlegen. Weiterhin mussten Techniken und Verfahren entwickelt werden, die Erkenntnisse aus der Einzelfallebene auf die strategische Ebene zu transportieren und in die Lenkungsgruppe zu tragen.

Eine tragfähige Grundlage wurde geschaffen, diese ist jedoch permanent beeinflusst durch Gesetzesänderungen z.B. im Aufenthaltsrecht und im Hinblick auf die Bedarfe der Menschen im Beratungsprozess. Im Rahmen von mehreren Arbeitsgruppen wird aktuell an Themen wie Zusteuerung ins Case Management, Kinderbetreuung oder Gesundheitsversorgung gearbeitet. Insbesondere das Case Management muss sich daher der Herausforderung stellen, die Arbeitszeit entsprechend der Anteile für die Einzelfallberatung (60%) und der Arbeit auf der Systemebene (40%) zu koordinieren.

Ergebnisse aus der Einzelfallarbeit im Case Management

Die Grundlage für das Controlling ist eine Excel-Datenbank, die jede_r Case Manager_in zu führen hat. Aus Datenschutzgründen kann der Strategische Overhead auf die Datenbanken der externen Case Manager_innen nicht zugreifen. Jeweils in Vorbereitung für die Termine der Lenkungsgruppe werden die Datenbanken angefordert, anonymisiert übermittelt und durch den strategischen Overhead ausgewertet.

An dieser Stelle zeigen sich exemplarisch die Herausforderungen in der Zusammenarbeit mit unterschiedlichen Anstellungsträgern. Zum Stichtag der letzten Lenkungsgruppensitzung konnten fünf Datenbanken aus dem externen Case Management nicht ausgewertet werden. Zwei aufgrund von krankheitsbedingten Abwesenheiten, eine wurde nicht übersendet, zwei weitere waren qualitativ nicht ausreichend gepflegt. Die Verbesserung der Dokumentation und des Controllings sowie die Einforderung der notwendigen Kooperation mit den Anstellungsträgern des externen Case Managements wird bereits durch den strategischen bearbeitet und vorangetrieben.

Die aufgeführten Zahlen sind somit auf der Grundlage der vorliegenden Datenbanken zu betrachten (Stand 05/2024):

Zielgruppen	aktive Fälle
Duldung / Gestattung	55
Unbegleitete, bei Einreise minderjährige Geflüchtete	3
§25a/b AufenthG	1 ¹
Menschen aus Südosteuropa	23
§104c AufenthG (Chancenaufenthalt)	33
Ü18, weniger als 5 Jahre in Deutschland	18
gesamt	133

Neben der aktiven Fallarbeit mit den Teilnehmenden im Case Management bietet das Case Management noch die Verweis- und Kurzberatung an und bietet im Rahmen eines kurzen Screenings bei Ausgabe der Aufenthaltstitel des Chancenaufenthaltes nach §104c AufenthG Menschen die Möglichkeit, die für sie passende Unterstützungsleistung zu finden.

Verweisberatung: Das Case Management verweist jährlich ca. 150 Menschen, die nicht in die Zielgruppendefinition gehören, zielgerichtet und nachhaltig an die richtige Stelle der zuständigen Beratungsstruktur im Kreisgebiet.

Kurzberatung: Umfasst Menschen aus den Zielgruppen, die nicht im Rahmen des Case Management langfristig beraten werden wollen, aber einen Unterstützungsbedarf in einem oder mehreren Teilbereichen haben, der nicht in einem Termin zu klären ist. Im Rahmen dieser Kurzberatung, die in der Regel 3-5 Termine umfasst, wurden im Jahr 2024 bis jetzt 81 Personen beraten.

Screening bei Ausgabe §104c AufenthG: Seit 04/2023 wurden insgesamt 298 Menschen im Rahmen von regelmäßig stattfindenden Sprechstunden beraten.

Die Zugänge ins Case Management gestalten sich sehr vielfältig und zeigen, dass von den unterschiedlichsten Stellen an das KIM Case Management verwiesen wird.

Nicht jede Zuweisung wird auch zu einem aktiven Beratungsfall, da mitunter die Zielgruppe nicht passten oder kein multipler Beratungsbedarf vorlag. Je intensiver sich die Netzwerkarbeit gestaltet, desto präzisiert werden die gemeinsamen Zusteuierungswege.

Zusteuierungswege	Fälle
Ausländerbehörde	12
Agentur für Arbeit / Jobcenter	35
Eigeninitiative der Teilnehmenden	18
Sozialamt	5
Jugendamt	5
JMD	1
MBE	7
Flüchtlingsberatung	27
Sonstige	31
gesamt	141

Das rechtskreisübergreifende KIM Case Management basiert auf der Grundlage des Konzepts von Prof. Dr. Reis und verfolgt einen lebensweltlichen Ansatz.

In der Lenkungsgruppe von 09/23 wurden die Qualitätsstandard beschlossen, welche die Arbeitsgrundlage für eine einheitliche Arbeitsgrundlage im Case Management darstellen. Durch die Qualitätsstandards soll sichergestellt werden, dass sich die Beratung am Regelkreislauf von Reis orientiert und die Dokumentation die Beratungsarbeit nachvollziehbar

¹ Im Rahmen dieser Zielgruppe wurden Menschen seitens der Ausländerbehörde in das KIM Case Management verwiesen, wenn Unterstützung bei der Erreichung der Voraussetzungen notwendig war. Diese Menschen profitieren jedoch nun von der Einführung des Chancenaufenthalts nach §104c AufenthG, so dass sich die ursprüngliche Zielgruppe momentan erschöpft hat.

und abbildbar macht. Fälle, die ins Case Management aufgenommen werden, müssen zur beschlossenen Zielgruppendefinition gehören und einen komplexen Hilfebedarf aufweisen. Das bedeutet, dass ein längerfristiger Unterstützungsbedarf erforderlich ist, viele Akteure die Fallbearbeitung beeinflussen und somit die Notwendigkeit einer Gesamtplanung besteht. Nach dem Erstgespräch wird in den folgenden Assessmentterminen ein differenziertes Bild von Situation, Versorgungsdefiziten und Wünschen und Ressourcen der Teilnehmenden erarbeitet. Aus diesen Erkenntnissen werden daher mit den Teilnehmenden Zielvereinbarungen und Hilfeplanungen formuliert und entsprechende Maßnahmen angestoßen. Im folgenden Re-Assessment werden Zielsetzungen entweder als abgeschlossen bewertet oder bei veränderter Situation angepasst und ein neuer Hilfeplan entwickelt. Dieser Kreislauf wiederholt sich solange, bis im Rahmen der Hilfeplanung kein Unterstützungsbedarf mehr gesehen wird oder das Case Management aus anderen Gründen beendet wird; neue Teilnehmende werden kontinuierlich aufgenommen.

Die Auswertung der aktiven Fälle im Case Management hat folgende Zielerreichung ergeben (pro Fall sind Mehrfachnennungen möglich):

<u>Art der Zielerreichung</u>	<u>Anzahl (Mehrfachnennungen möglich)</u>
Unterstützung im medizinischen Bereich	61
Unterstützung bei der Suche nach Kinderbetreuungsplätzen	37
Erhalt Wohnberechtigungsschein	32
Unterstützung Wohnungssuche	53
Wohnungslosigkeit verhindern	11
LiD-Test (Leben in Deutschland)	39
Unterstützung bei der Sprachkurssuche	69
Rechtskreiswechsel	54
Unterstützung bei der finanziellen Sicherung	85
Hilfe bei der Passbeschaffung	72
Anträge zu einem verstetigten Aufenthalt	60
Erhalt Aufenthalt nach §25a/b	32
Erhalt Aufenthalt nach §25a/b	32
Erhalt Aufenthalt nach §104c AufenthG	33
Unterstützung bei Arbeits-/ Ausbildungssuche	73
Unterstützung bei der Anerkennung von Bildungsabschlüssen	14
gesamt	696

Die Auflistung zeigt, dass die Unterstützung bei der Integration in den Arbeitsmarkt einen hohen Stellenwert in der Beratung einnimmt und seitens der Teilnehmenden gefordert und angenommen wird. Die angrenzenden Themenfelder zeigen weitere wichtige Teilaspekte auf, die bearbeitet werden müssen, um Integration nachhaltig zu gestalten. Somit leistet das KIM Case Management wertvolle Arbeit.

Ergebnisse aus der Systemebene

Der Strategische Overhead arbeitet auf der Systemebene und entwickelt Strukturen. Er sichert die fachliche Anleitung der Case Manager_innen, stellt Fallbasierung und -orientierung sowie die Einhaltung der Qualitätsstandards sicher, analysiert die Schnittstellen, entwickelt Kooperationsvereinbarungen zwischen Ämtern und mit freien Trägern sowie weiteren Akteuren. Somit wird die strategische Arbeit umgesetzt, die seitens der Lenkungsgruppe definiert wird, um eine bessere rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit zu ermöglichen und eine bisherige enge Organisationsorientierung zu überwinden. Zudem evaluiert der Strategische Overhead die aus der Fallarbeit im CM resultierenden Erkenntnisse und den Gesamtprozess und bereitet die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des kommunalen Integrationsmanagements im Kreis Mettmann auf. Bei der Umsetzung werden die bereits vorhandenen Angebote der integrationspolitischen Infrastruktur einbezogen.

Zu der Auseinandersetzung mit den internen Aufgaben und Rollen kamen (und kommen weiterhin) umfangreiche und zeitintensive Austausch- und Aushandlungsprozesse mit den externen Akteuren in den kreisangehörigen Städten und der Beratungsstruktur. Die innovative Arbeitsweise des Kommunalen Integrationsmanagement auf Einzelfall- und Systemebene bedarf der wiederkehrenden Erläuterung und Vorteilsübersetzung, um mitunter bestehende Befürchtungen abzubauen.

Inzwischen bestehen erste belastbare Vereinbarungen in der Zusammenarbeit, die deutlich machen, dass der Konkurrenzgedanke nicht mehr vorherrschend ist, sondern ein Verständnis für die möglichen Synergieeffekte zu wirken beginnt und damit letztendlich auch dem Menschen in der Beratung zugutekommen. Die nächsten Monate werden die Verstetigung und den Ausbau dieser gemeinsamen Arbeitsprozesse weiter stärken.

Ergebnisse der Arbeit auf der Systemebene stellen sich wie folgt dar:

Zusammenarbeit der drei Bausteine im KIM, insbesondere im Chancenaufenthaltsrecht

Um die Zusammenarbeit der drei Bausteine im KIM zu gewährleisten, finden regelmäßig Austauschtreffen statt, in denen die Umsetzung der jeweiligen Bausteine, Schnittstellen und Möglichkeiten der Zusammenarbeit ausgelotet und verbindlich festgelegt werden.

Als Ergebnis einer von KIM initiierten Projektgruppe konnte eine **Kooperationsvereinbarung** zwischen der Ausländerbehörde und der Beratungsstruktur finalisiert werden. Insbesondere der Ausländerbehörde ist für die tatkräftige Mitwirkung zu danken, vor allem auch hinsichtlich der erstellten Anlage, die zu einer hohen Transparenz hinsichtlich Antragsanforderungen führt. Die Kooperationsvereinbarung zwischen der Ausländerbehörde und der Beratungsstruktur wird eine zukünftige gemeinsame Arbeit positiv unterstützen. Bei Bedarf kann die Vereinbarung noch um weitere Akteure ergänzt werden.

Das **Screening**, das durch das KIM Case Management in den Räumlichkeiten der Ausländerbehörde im Zusammenhang mit dem Chancenaufenthaltsgesetz durchgeführt wird, hat sich als gut angenommenes Instrument etabliert. Zu den Ausgabezeiten der Aufenthaltstitel nach § 104c AufenthG bieten Mitarbeitende aus dem Case Management Berechtigten im Rahmen des Screenings ein Gespräch an, in dem herausgefunden werden soll, wo mögliche Bedarfe der Person liegen und ob eine weiterführende Unterstützung erwünscht und zielführend ist.

Bisher stellen sich die Zahlen folgendermaßen dar (Stand 04/2024) seit Beginn des Screenings 04/2024:

<u>Screening Chancenaufenthalt</u>	<u>Fälle</u>
Verweis an:	
Fördern und Fordern - Caritas / Identitätsklärung	32
Jugendmigrationsdienst (JMD)	2
Migrationsberatung für Erwachsene (MBE)	29
KIM-CM	75
Flüchtlingshilfe Velbert	5
kein Bedarf	155
gesamt	298

Am 13.05.2024 fand eine Veranstaltung der Einbürgerungsbehörde statt. Dort wurde seitens der Verwaltung zu den neuen Gegebenheiten im Staatsangehörigkeitsgesetz berichtet. Der strategische Overhead war im Rahmen der Organisation miteingebunden gewesen und unterstützte die Durchführung.

Es ist beabsichtigt, die Zusammenarbeit mit dem Baustein 3 weiter auszugestalten. Aufgrund der Novellierung und Änderungen der Voraussetzungen zur Erteilung der deutschen Staatsangehörigkeit ist das Interesse an einer Einbürgerung auch im Kreis Mettmann stark gestiegen. Im Dialog mit der Einbürgerungsstelle streben das KIM und die

Einbürgerungsstelle gemeinsame Prozessvereinbarungen an. Potentiale werden beispielsweise gesehen hinsichtlich der Verringerung der Durchlaufzeiten von Anträgen.

Zusammenarbeit mit den kreisangehörigen Städten und der Beratungsstruktur

Die **Vereinbarung zur Stärkung der Integrationsmöglichkeiten mit der Arbeitsverwaltung** im Kreis Mettmann besteht bereits seit 11/2021 und trägt in einem großen Maß zu den Falleingängen der Case Manager_innen bei, da in ihr u.a. ein fester Zusteuerungsprozess potentieller Teilnehmer_innen festgeschrieben ist. Auch hier finden regelmäßige Austauschformate zwischen dem Strategischen Overhead und den Teamleitungen der Integration Points statt.

In 2024 wurde eine **Kooperationsvereinbarung zwischen dem KIM und der AWO Kreis Mettmann gGmbH** geschlossen worden, bei der schwerpunktmäßig die Überleitung von potenziellen Teilnehmenden, insbesondere der Zielgruppe der unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten, geregelt wird.

Ebenfalls in diesem Jahr ist eine **Vereinbarung mit der Stadt Erkrath** getroffen worden. Dort werden potenzielle Teilnehmende durch die Mitarbeitenden der Abteilung Integration identifiziert und nach Zustimmung zur Datenübermittlung an KIM gemeldet.

Neben festgeschriebenen Vereinbarungen gibt es auch mündliche Absprachen. So ist es für die KIM Case Manager_innen nach Rücksprache mit dem Jugendmigrationsdienst (JMD) möglich, junge Menschen, die knapp unter 27 Jahre alt sind, ins Case Management aufzunehmen, obwohl sie eigentlich noch in die Zielgruppe des JMD fallen.

Um den Herausforderungen der Zusammenarbeit mit einem Case Management Team mit unterschiedlichen Anstellungsträgern zu begegnen, wurde 2024 die „**Projektgruppe Träger Case Management**“ eingerichtet. Hier treffen sich die Dienstvorgesetzten der Case Manager_innen, um z.B. über Fragen zu Auslegung von Dienst- und Fachaufsicht oder Erarbeitung von Konzepten unter Einbeziehung diverser Sichtweisen zu diskutieren. Ziel ist es, eine einheitliche Haltung zur Arbeit im KIM Case Management zu entwickeln. Die Treffen werden durch den strategischen Overhead organisiert und moderiert, für die inhaltliche Ausgestaltung wird durch Teilnehmenden verantwortet.

Beteiligungsforen

Die Lenkungsgruppe hat im Jahr 2022 beschlossen, dass ein Beteiligungsforum durch den Strategischen Overhead initiiert und durch das Case Management mitgestaltet werden soll. Hier sind seitdem regelmäßig zugewanderte Menschen eingeladen, am Gestaltungsprozess von KIM teilzunehmen. Zudem soll so verhindert werden, dass nur „über“, nicht mit den betroffenen Menschen gesprochen wird (Stichwort Zielgruppenorientierung). Seitdem findet dieses Format 2x jährlich in verschiedenen Städten im Kreis statt.

Auch im Jahr 2024 sind zwei Beteiligungsforen angesetzt, eines fand am 18.03.2024 statt, das nächste am 07.10.2024.

Das Konzept zum Beteiligungsforum wird durch Mitarbeitende des Case Management derzeit neu betrachtet und angepasst. Über den Fortgang wird berichtet.

Arbeit in den Fallrekonstruktionen und Projektgruppen

Zentrales Element von KIM ist die fallbasierte Arbeit. Auf der Basis von Einzelfällen sollen anhand eines strukturierten Ablaufs der Fall, die Akteure und die Themen beleuchtet und in ihrer Ganzheitlichkeit erfasst werden, um so Rückschlüsse für fallübergreifende Prozesse zu ziehen und typische Abläufe und Dienstleistungsketten sichtbar zu machen.

Im Zeitraum zwischen Mai 2022 und Februar 2024 wurden durch das KIM Team insgesamt 21 Fallrekonstruktionen durchgeführt, 5 davon mit Schwerpunkt auf „Beratung für Menschen aus der Zielgruppe Süd Ost Europa“. Zudem wurden die Ergebnisse der durchgeführten Beteiligungsforen thematisch in die Erarbeitung von generativen Themen einbezogen.

Die durch den strategischen Overhead herausgearbeiteten generativen Themen sind jeweils der Lenkungsgruppe in den verschiedenen Sitzungen vorgestellt worden. Folgende Themen sind bisher beschlossen worden:

- Arbeit (Bericht in der Vorlage zum Sozialausschuss im 3. Quartal 2023)
- Frühzeitige Beratung in Sprachkursen (1./2. Quartal 2024)
 - Ergebnisse (aktuell in Klärung):
Kontaktaufnahme mit dem BAMF mit dem Ziel zusammen mit den Sprachkursträgern im Kreis Mettmann und den Beratungsakteuren ein Konzept zu entwickeln, am Ende eine konkrete und terminierte Angebotsübersicht zu Themen wie Anerkennungsberatung, Bewerbungstraining, Weiterbildungsmöglichkeiten, etc.). Es ist weiterhin geklärt, wie und durch wen die Angebote durchgeführt werden und was die einzelnen Partner für eine gelingende Zusammenarbeit einbringen können
- Verbesserte Möglichkeiten zum Erlernen und Anwenden von Alltagssprache und
- Förderung der sozialen Integration (2./3. Quartal 2024)
 - Nicht zustande gekommen aufgrund fehlender Rückmeldungen zur Mitarbeit
- Frühzeitige Beratung für zugewanderte Menschen im Rahmen der Freizügigkeit (3. Quartal 2024)
- Diversitätsorientierte Öffnung (2025)
- Barrierefreie Beratung / Informationsmöglichkeiten (2025)

Erarbeitung Case Management- und Handlungskonzept

Das Ministerium hat nach der Implementierung des Kommunalen Integrationsmanagements 2021 alle teilnehmenden Kreise und kreisfreien Städte damit beauftragt ein eigenes Handlungskonzept zu verfassen.

Das Konzept für den Kreis Mettmann umfasst verschiedene Themenfelder und dient als Ergänzung zu dem in der Lenkungsgruppe vom 07.12.2023 beschlossenen Case Management Konzept und dem dazugehörigen Beratungskonzept.

Es beinhaltet die generellen Ziele des Kommunalen Integrationsmanagements und beschreibt die einzelnen Bausteine sowie die Ausgangssituation im Kreis Mettmann. Ein weiterer wichtiger Bestandteil ist die Darstellung der Rolle der Aufgaben des Strategischen Overheads sowie der Lenkungsgruppe als wichtiges Gremium zur Entscheidungsfindung. Erklärt wird außerdem der Weg vom Fall zum generativen Thema und damit einhergehend verschiedene etablierte Formate des KIM. Weiterhin wird in dem Konzept veranschaulicht, wo Schnittstellen genutzt und/oder etabliert werden konnten und eine Zusammenarbeit des KIM mit anderen integrationsrelevanten Akteuren im Beratungskontext stattfindet.

Die Konzepte wurden dem erfolgreich gestellten Antrag auf Fördermittel beigelegt. Mit der Genehmigung, in Netzwerktreffen und Reflektionsgesprächen koppelt das Ministerium regelmäßig zurück, dass man dort mit dem Umsetzungsansatz des Förderprogramms im Kreis Mettmann außerordentlich einverstanden ist.

Einführung der Integreat App im Kreis Mettmann

Der Kreis Mettmann und insbesondere das Kreisintegrationszentrum verfolgen seit vielen Jahren den Ansatz, Neuzugewanderte unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus und ihrer Bleibeperspektive ab dem frühestmöglichen Zeitpunkt dabei zu unterstützen, an der Gesellschaft teilzuhaben. Von der Regelstruktur sowie von zahlreichen zivilgesellschaftlichen Bündnissen wird hierfür eine Vielzahl an Unterstützungs- und Hilfsangeboten bereitgestellt. Diese Angebote orientieren sich an den unterschiedlichen Bedarfen der zugewanderten Menschen und umfassen alle wichtigen Bereiche, wie Gesundheit, Familie, Bildung, Arbeit, Aufenthalt, Freizeit, u.v.m.

Einen ersten Überblick über die bestehende Angebotsstruktur gibt sowohl die 2022 von Mitarbeitenden des KIM erstellte Angebotsübersicht als auch das 2023 von der Lenkungsgruppe beschlossene Beratungskonzept. Der Zugang zu diesen Informationen ist

jedoch umständlich, weshalb der Nutzen im Netzwerk bislang gering ist und auch zugewanderte Menschen nur in Einzelfällen profitieren können.

Mit der Integreat App, einer digitalen Integrationsplattform, die alle relevanten Informationen und Angebote für zugewanderte Menschen im Kreis Mettmann gebündelt bereitstellt, soll ein niedrigschwelliger Zugang geschaffen werden. Die App wird bereits von über 60 Landkreisen und 30 Städten bundesweit eingesetzt und vereint lokale Informationen, Angebote, Tipps, Kontakte und Beratungsstellen und ist sowohl als Handy-App, als auch als Web-App nutzbar. So können Nutzende die Informationen jederzeit abrufen, durch die Möglichkeit der Offlinenutzung auch ohne Internetverbindung. Bei Aktualisierungen haben Nutzer_innen die Möglichkeit per Push-Nachricht informiert zu werden. Damit möglichst viele Menschen von den Informationen profitieren können, werden die deutschen Texte auf ihre Verständlichkeit geprüft (Hohenheimer Verständlichkeitsindex) und durch Einbindung von KI in viele verschiedene Sprachen übersetzbar.

Als einzige kommunale Informations-App bietet Integreat eine enorme Flexibilität bei der Inhaltserstellung und unterstützt zudem mit Vorlagen und Erfahrungswissen aus bereits aktiven Kommunen. Die Nutzendenoberfläche ist dabei einfach gehalten, sodass sich die Plattform durch Mitarbeitende ohne spezielle IT-Kenntnisse befüllen und auf aktuellem Stand halten lässt. Weiterhin ist die Zuweisung von Rollen möglich, die unterschiedliche Redaktions- und Autorenrechte haben, wodurch auch externe Beratungsakteure an der Gestaltung und Aktualisierung ihrer eigenen Inhalte mitwirken können. Eine Evaluation der Nutzungsdaten ist durch die Auswertung tagesaktueller Zugriffszahlen möglich.

Landesweite Evaluation des Programms

Das zuständige Ministerium hat eine umfangreiche landesweite Evaluation des Programms in Auftrag gegeben. Zu einen sollen Effekte des KIM im eigentlichen Kernbereich der Integrationsbehörden (Koordination, strategische Lenkung, Case Management) ermittelt und evaluiert werden. Zum anderen wird das Augenmerk auf die jeweiligen Schnittstellen zwischen den einzelnen Institutionen gerichtet. Ebenso relevant ist die Ebene der Zusammenarbeit des Integrationsbereichs mit den Ausländer- und Einbürgerungsbehörden.

Ebenfalls betrachtet wird die Einrichtung des Case Managements und dessen Einfluss auf objektiv feststellbare Integrationsschritte bei den teilnehmenden Menschen.

Die Evaluation ist in einem fortgeschrittenen Stadium und es wurde die Rückmeldung gegeben, dass im landesweiten Vergleich der Kreis Mettmann gut aufgestellt ist. Die wesentlichen Programmelemente wurden eingeführt und sind funktionabel. In einigen Bereichen ist der Kreis Mettmann nachahmenswertes Beispiel, wie bei der Zusammenarbeit mit dem Ausländeramt und der Erstellung und Verwendung von Arbeitsgrundlagen. Über die Ergebnisse wird berichtet.

Ausblick

Die landesweite Datenbank, in deren Projektgruppe des Ministeriums seitens des Strategischen Overheads intensiv inhaltlich mitgearbeitet wurde, ist seit längerem angekündigt und sollte ab September nutzbar sein. Leider ist dieses Datum verworfen worden, da noch umfangreiche Änderungen anstehen und datenschutzrechtliche Fragen geklärt werden müssen. Ein Startdatum ist aktuell nicht bekannt, ebenso wenig gibt es konkrete Informationen über die letztendliche Funktionalität und Funktionen hinsichtlich Controlling und Auswertbarkeit.

Dennoch wird sich der strategische Overhead dieser Herausforderung annehmen, um auch unabhängig von der zukünftigen Datenbank das Controlling und Berichtswesen im Kommunalen Integrationsmanagement zu überarbeiten um zukünftig zu vollständigen Zahlen in aktuellen und abgeschlossenen Fällen zu kommen.

Die Ausgestaltung und Nutzbarmachung der Integreat App ist ebenfalls eins der Ziele für die nächsten Monate.

Nach dem Umzug der Ausländerbehörde in ein anderes Verwaltungsgebäude soll, wie in der Kooperationsvereinbarung beschrieben, basierend auf dem bisherigen Screening der Menschen nach Ausgabe des §104c AufenthG, eine Clearingstelle für alle Menschen mit Beratungsbedarf in den Räumlichkeiten der Ausländerbehörde installiert werden. Besetzt werden wird diese Clearingstelle durch Mitarbeitende des KIM Case Management und ggf. weiteren Akteuren der Beratungsstruktur.

Im Rahmen einer Arbeitsgruppe des Case Management werden aktuell Vorschläge erarbeitet, um die Zuleitung ins Case Management zu erhöhen und somit sicherzustellen, dass möglichst alle Menschen aus der Zielgruppendefinition mit entsprechendem Beratungsbedarf vom Angebot des KIM Case Management erfahren. Hierzu wird in der Lenkungsgruppe berichtet.

Die endgültige Jahresplanung 2025 für das Kommunale Integrationsmanagement erfolgt durch den Strategischen Overhead Ende des 3. Quartals.

Fazit

Durch die Gestaltung, Umsetzung und Überprüfung der Vereinbarungen und Maßnahmen wird dem konstruktiven Ansatz des Programms Rechnung getragen. Das vorhandene Angebot an Integrationsmaßnahmen wird in Hinblick auf Funktionalität und Wechselwirkungen im dauernden Austausch der verschiedenen Akteure bewertet um die individuellen Integrationsleistungen und die des System „Integration“ im Kreis zu verbessern. Die mit den abgeschlossenen Vereinbarungen hergestellte Verbindlichkeit ist ein wesentlicher Unterschied zu anderen in der Vergangenheit durchgeführten Projekten und Programmen. Die Kooperationen zwischen den Akteuren verlangen ein höheres Maß an Transparenz als in anderen Projekten und Programmen.

Die erreichten Erfolge erlauben durchaus den Rückschluss, dass der gemeinsame Nutzen für alle am Integrationsprozess teilnehmenden Menschen und Institutionen in künftig gesteigert werden kann.

Das Programm ist auf Langfristigkeit angelegt, und gesetzlich hinterlegt. Die Einbindung der hauptamtlichen Integrationsakteure auf allen hierarchischen Ebenen, die Herstellung von Transparenz und die Erarbeitung von gemeinsamen Handlungsgrundlagen sind zeit- und ressourcenintensiv. Es wurden belastbare Fundamente gelegt auf denen es weiter aufzubauen gilt. Das Integrationszentrum wird dem Ausschuss erneut über die Programmentwicklung berichten.